Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im **Ergebnisplan**				
der Gesamtbetrag der Erträge	47.300 €	0 €	4.669.400 €	4.716.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.200 €	0 €	5.336.800 €	5.343.000 €
der Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
der Jahresfehlbetrag	0 €	41.100 €	667.400 €	626.300 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 €	41.100 €	667.400 €	626.300 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im **Finanzplan** der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.300 €	0 €	4.469.200 €	4.516.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.200 €	0 €	4.827.000 €	4.833.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	2.843.000 €	5.222.300 €	2.379.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	2.858.000 €	5.465.000 €	2.607.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 4.085.800 € auf 1.142.800 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 900.000 € auf 4.350.000 €

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.10.2026 erteilt.

Seth, den 05.10.2026 (L. S.) gez. Herda
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seth wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 17 aus.

Itzstedt, den 05.10.2026

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft